



Schutzkonzept COVID-19

Schiessanlage Werlen, 10m-Anlage (ab 6. Dezember bis auf Weiteres)

Massnahmen für Indoor Schiessanlagen

Am 3. Dezember 2021 hat der Bundesrat geänderte Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie «Zertifikatspflicht für Innenräume» verfügt. Aus diesem Grund wird das Schutzkonzept des PSV Dübendorf an diese neuen Bestimmungen angepasst.

Auf der Grundlage des [Schutzkonzept des Schweizerischen Schiesssportverbandes \(SSV\)](#), des [Schutzkonzept für städtische Sportanlagen \(Stadt Dübendorf\)](#) und des [Schutzkonzept Schiessanlage Werlen \(Stadt Dübendorf\)](#), wird im Folgenden der generelle Massnahmenkatalog für die praktische Umsetzung der Schutzmassnahmen im Schiessstand Werlen, 10m-Anlage, sowie die Empfehlungen des PSV Dübendorf aufgeführt.

Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze

1. Nur symptomfreie Personen erscheinen zum Training/Wettkampf
2. Es gilt Covid-Zertifikatspflicht für alle Personen über 16 Jahre! Nur geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen dürfen die Schiessanlage betreten. (NEU: auch bei Trainings)
3. Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG
4. Im Schiessstand ist das Tragen einer Schutzmaske und die Pflicht zur Abstandshaltung für Sportler und Funktionäre sowie Zuschauer und Gäste obligatorisch. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Schützen während dem Schiessen.

Umsetzungsmassnahmen & -empfehlungen

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Schützen, Trainer und Funktionäre. Personen mit Krankheitssymptomen sollen nicht zu den Trainings oder Wettkämpfen/Anlässen erscheinen und zu Hause bleiben. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der Vorstand des PSVD ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Für Junioren werden bis auf Weiteres keine Trainings angeboten.



A. Zugänglichkeit, Platzverhältnisse und Organisation in der Schiessanlage

Die Zugänglichkeit zu den Anlagen und die Organisation ist wie folgt zu regeln:

- **Es ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten:** Vor oder nach dem Training oder dem Schiessanlass muss die Anlage gut durchlüftet werden (Durchlüftung auch während Trainingspausen empfohlen).
- Besondere Beachtung ist dem Zutritt und Austritt zur Anlage zu schenken. Da die meisten nur eine Zugangstüre haben ist darauf zu achten, dass nicht gleichzeitig Personen ein- und austreten.

B. Massnahmen und Empfehlungen für Toiletten

- Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten werden regelmässig durch die Standwarte oder das Restaurantpersonal gereinigt und desinfiziert.
- Garderoben und Duschen sind nicht vorhanden.

C. Reinigung der Sportstätte und des Materials

Es gelten die folgenden Massnahmen und generellen Empfehlungen:

Sportstätte

- Auf der Schiessanlage stellt der PSVD **genügend** Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereit.
- Vor und nach dem Training/Wettkampf sind die Hände zu reinigen.
- Nach der Benutzung/am Schluss des Trainings eines Schützen ist die Kontaktfläche (Ladebank) vom Schützen selbst mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Das dafür vorgesehene Material stellt der PSVD zur Verfügung.
- Regelmässiges Reinigen der anderen Kontaktflächen (Türen, Handgriffe usw.) wird vor und nach dem Training vom PSVD durchgeführt.
- **Das Reinigen der Sportwaffen wird zu Hause erledigt. Es ist im Schiessstand kein Bereich dafür vorgesehen.**



Material

Solange eigenes, persönliches Material verwendet wird, braucht es keine besonderen, zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Pistole, Gehörschutz usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Kommen Leih-Pistolen zum Einsatz, obliegt die Reinigung/Desinfektion dem benutzenden Schützen. Der/die diensttuende/n Schützenmeister stellt/en sicher, dass dies gemacht wird.
- Soweit als möglich ist ein privater Gehörschutz zu verwenden. Kommen Leih-Gehörschütze zum Einsatz, obliegt die Reinigung/Desinfektion dem benutzenden Schützen. Der/die diensttuende/n Schützenmeister stellt/en sicher, dass dies gemacht wird.
- Das Reinigen der Sportwaffen ist untersagt und wird zu Hause erledigt.

D. Massnahmen und Empfehlungen Standwirtschaft / Verpflegung im Stand

- Die Wirtschaft der Schiessanlage bleibt während der Trainings geschlossen.
- Der Schütze darf eine Trinkflasche bei sich haben und diese während des Trainings zur Verpflegung nutzen.

E. Regelungen für Eingangskontrolle (Anwesenheitskontrolle)

1. Der PSV Dübendorf/diensttuende Schützenmeister organisiert die Eingangskontrolle (Überprüfung Gültigkeit Covid Zertifikat für Personen über 16 Jahren).
2. Die Eingangskontrolle weist die ankommenden Schützen/Funktionäre auf die für die Schiessanlage geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführenden Massnahmen hin. Diese werden zusätzlich am Standeingang (10m-Anlage) aufgehängt.
3. Jede Schütze/jeder Funktionär muss sich beim Eingang registrieren und auf einer Anwesenheitsliste mit einem eigenen Stift eintragen mit: Name, Vorname, Adresse, Telefon-nummer, Datum, Zeit Eintritt, Standbelegung, Bestätigung nicht Coronavirus Träger zu sein und Unterschrift.
4. Die Anwesenheitslisten bleiben beim PSVD und werden mindestens 8 Wochen aufbewahrt.



F. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für die Kontrolle und die Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen obliegt dem PSV Dübendorf als durchführender Verein.

Neben der Durchsetzung und Kontrolle der Massnahmen ist der PSV Dübendorf resp. der Betreiber der Schiessanlage für folgendes verantwortlich:

- Sicherstellung, dass genügend Seife und Papierhandtücher in den Toiletten vorhanden sind > Betreiber der Schiessanlage, Standortwart
- Aufstellung von Desinfektionsmitteln an allen neuralgischen Punkten (Schiessstand, 10m-Anlage) > PSVD
- Zur Verfügungstellung von Reserve-Schutzmasken > PSVD

Beilagen

- SSV Schutzkonzept COVID19 für Indoor Schiessanlagen
- Stadt Dübendorf, Schutzkonzept für städtische Sportanlagen in Dübendorf
- Stadt Dübendorf, Schutzkonzept Schiessanlage Werlen

Pistolenschützenverein Dübendorf
Der Präsident

Frank Langhart